

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

DIENSTAG, DEN 24. MAI

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) . . . . .	965	Öffentliche Auslegung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Sand/Hölertwiete . . . . .	966
Beabsichtigte Widmung von Wegeflächen – Farmsener Zoll – . . . . .	965	Satzung zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg . . . . .	966
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 131 (Stapelfelder Straße) sowie über die parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms . . . . .	965		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 148 Absatz 4 SGB IX Teil 2 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2015 **der Vornhundertsatz auf 3,49** der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 13. Mai 2016

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,  
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 965

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. April 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 965

### Beabsichtigte Widmung von Wegeflächen – Farmsener Zoll –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Farmsener Zoll (Flurstück 119 teilweise), von Am Knill bis Alter Zollweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

### Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 131 (Stapelfelder Straße) sowie über die parallelen Änderungen des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion

über den Bebauungsplan-Entwurf Rahlstedt 131 und Änderungen des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 13. Juni 2016, um 18.00 Uhr in der Pausenhalle der Grundschule Großlohering 11, 22143 Hamburg, statt.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Rahlstedt 131 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Gewerbeflächen südlich und östlich des bestehenden Gewerbegebiets am Merkuring geschaffen werden.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 6. Juni 2016, bis Freitag, dem 10. Juni 2016, werktags (außer sonntags) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage (Flur), Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 13. Juni 2016, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 18. Mai 2016

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 965

## Öffentliche Auslegung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Sand/Hölerwiete

Zur Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungszentrums Sand/Hölerwiete soll der Innovationsbereich Sand/Hölerwiete eingerichtet werden. Das Bezirksamt Harburg legt die Antragsunterlagen des Citymanagements Harburg e.V., Lüneburger Straße 33, 21073 Hamburg, als Aufgabenträger gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 525), zuletzt geändert am 1. Oktober 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 424), öffentlich aus.

Der Antrag (u. a. Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept und der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages) kann in der Zeit vom 6. Juni 2016 bis 5. Juli 2016 montags und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 040/428 71 – 3459) im Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, im Foyer (Erdgeschoss), 21073 Hamburg, eingesehen werden.

Der Antrag kann außerdem im Internet unter der Adresse [www.citymanagement-harburg.de](http://www.citymanagement-harburg.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen bei der oben genannten Dienststelle vorgebracht werden.

Eigentümer der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, eine Erklärung abzugeben, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Die Erklärung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzulegen. Nicht fristgerecht eingelegte Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 18. Mai 2016

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 966

## Satzung zur Vergabe und Vergütung von Lehraufträgen am Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg

Vom 3. Mai 2016

Auf Grund von § 25 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes über die Akademie der Polizei Hamburg und ihren Fachhochschulbereich (Hamburgisches Polizeiakademiegesetz – HmbPolAG) vom 17. September 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 389) hat der Fachbereichsrat des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg am 3. Mai 2016 nachstehende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht:

Präambel

- § 1 Grundsätze
- § 2 Voraussetzung für die Erteilung eines Lehrauftrages
- § 3 Zuständigkeit
- § 4 Ausgestaltung des Lehrauftrages
- § 5 Vergütung
- § 6 Inkrafttreten

Präambel

Die Auswahl von Lehrbeauftragten liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Fachhochschulbereichs. Dies spiegelt seine Bedeutung in Angelegenheiten der Lehre und Forschung wider. Es darf kein Lehrauftrag gegen den Willen des Fachhochschulbereiches erteilt werden (vgl. § 25 Absatz 2 Satz 2 HmbPolAG sowie Gesetzesbegründung Drs. 20/8279, S. 36 zu § 25 HmbPolAG).

Lehrbeauftragte sind keine Mitglieder des Fachhochschulbereiches, da sie keine hauptberuflichen Lehrkräfte dort sind, sondern lediglich das Lehrangebot der Professorinnen und Professoren sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten ergänzen (vgl. Drs. 20/8279, S. 36 zu § 25 HmbPolAG).

§ 1

Grundsätze

(1) Lehraufträge ergänzen das Lehrangebot der Professorinnen und Professoren sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg. Sie dienen entweder der quantitativen Erweiterung des vorhandenen Lehrangebots, dem Angebot von Spezialveranstaltungen mit geringem zeitlichen Umfang oder der Qualitätsverbesserung des Lehrangebots durch Einbringung von im Hauptberuf der oder des Lehrbeauftragten erworbenen besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen.

(2) Für diese Satzung sind die Begriffsbestimmungen der Lehrverpflichtungsverordnung für den Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg (LVVO) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

§ 2

Voraussetzung für die Erteilung eines Lehrauftrages

(1) Die Erteilung eines Lehrauftrages setzt voraus, dass das vorgesehene Lehrangebot durch die für das betreffende Fachgebiet zuständigen hauptberuflichen Lehrpersonen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung nicht erbracht werden kann.

(2) Lehraufträge dürfen hauptberuflichen Lehrpersonen nicht für Lehrveranstaltungen erteilt werden, die sie im Rahmen ihrer Dienstaufgaben durchzuführen haben.

(3) Lehraufträge (mit oder ohne Vergütung) werden an folgende Personenkreise vergeben:

- a) Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule abgeschlossen haben oder entsprechend qualifiziert sind und Lehraufgaben wie Professorinnen und Professoren wahrnehmen:
1. Professorinnen und Professoren von außerhalb des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg;
  2. pensionierte Professorinnen und Professoren des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei Hamburg;
  3. kompetente Fachvertreterinnen und Fachvertreter, welche die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen erfüllen;
  4. nur in begründeten Ausnahmefällen kompetente Fachvertreterinnen und Fachvertreter, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- b) Lehrbeauftragte mit Aufgaben einer Hauptamtlichen Dozentin bzw. eines Dozenten, die mindestens über ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule im jeweiligen Fach, eine fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung, sowie über die für die Erarbeitung und Durchführung der Lehrveranstaltung erforderliche wissenschaftliche und pädagogische Eignung verfügen.

### § 3

#### Zuständigkeit

Die Entscheidung über die Qualifikation trifft der Fachbereichsrat. Die Bestellung erfolgt durch die zuständige Behörde. Sie ist an die Auswahlentscheidung des Fachbereichsrates gebunden (§ 25 Absatz 2 Sätze 1 und 2 Hmb-PolAG).

### § 4

#### Ausgestaltung des Lehrauftrages

(1) Der Lehrauftrag ist ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art; er begründet kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis.

(2) Für die Erteilung der Lehraufträge sind die vom Fachhochschulbereich der Akademie der Polizei Hamburg vorgesehenen Formulare zu verwenden. Die Lehrbeauftragten müssen sich vertraglich verpflichten, ihre Lehrveranstaltung gemäß der jeweils geltenden Evaluationsordnung des Fachhochschulbereichs der Akademie der Polizei evaluieren zu lassen.

(3) Der zulässige Umfang eines Lehrauftrages wird auf die Hälfte der Lehrverpflichtung einer Professorin oder eines Professors begrenzt. Diese Begrenzung darf mit Zustimmung der Dekanin oder des Dekans nur in begründeten Einzelfällen überschritten werden, insbesondere wenn die Vollständigkeit oder die Qualität des erforderlichen Lehrangebots anderenfalls nicht gewährleistet ist.

(4) Lehrbeauftragte sind auf Grund des freiberuflichen Tätigkeitsverhältnisses zur selbständigen Wahrnehmung der ihnen übertragenen Lehraufgaben berechtigt und verpflichtet. Zu den Aufgaben der Lehrbeauftragten gehört auch die Mitwirkung an Prüfungen, soweit sie zu Prüfenden bestellt werden. Außer der Lehr- und Prüfungstätigkeit im Rahmen des Lehrauftrages dürfen ihnen dienstliche Aufgaben des hauptberuflichen Personals der Hochschule nicht übertragen werden. Das gilt insbesondere für Forschungstätigkeit, Curricularplanung, Aufgaben in der Studienreform, Studienberatung (soweit sie nicht innerhalb der Lehrveranstaltung wahrgenommen wird) und Verwaltungsarbeit.

(5) Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg sind für die Erteilung eines Lehrauftrages die Vorschriften zur Nebentätigkeit von Beamten gemäß §§ 72 ff. HmbBG zu beachten.

(6) Ein Lehrauftrag ist auf ein Semester zu befristen.

### § 5

#### Vergütung

(1) Die Höhe der Vergütung für die Wahrnehmung von Lehraufträgen (Lehrauftragsvergütung) ergibt sich aus den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen. Bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes entfällt eine Vergütung, wenn die durch den Lehrauftrag entstehende Belastung bei der Bemessung der Dienstaufgaben entsprechend berücksichtigt wird.

(2) Mit der Lehrauftragsvergütung sind alle Ansprüche aus dem Lehrauftrag abgegolten.

(3) Die Lehrauftragsvergütung wird nur für die tatsächlich geleisteten Lehrveranstaltungsstunden gezahlt. Daneben werden Ansprüche auf Familienzuschläge, auf Vergütungsfortzahlung im Falle von Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall, auf Urlaubsvergütung, auf Urlaubsgeld, auf Zuwendung, auf Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall, auf vermögenswirksame Leistungen oder auf sonstige Nebenleistungen nach den im öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen nicht begründet.

(4) Kommt die Lehrveranstaltung nicht zustande, so entfällt eine Lehrauftragsvergütung. Wird die Lehrveranstaltung im Laufe des Semesters abgebrochen, im Umfang eingeschränkt oder nur teilweise durchgeführt, so ermäßigt sich die Lehrauftragsvergütung entsprechend.

(5) Wird eine Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit dem Dekan für nur kurze Zeit unterbrochen, so wird die volle Lehrauftragsvergütung gezahlt, wenn die ausgefallene Lehrtätigkeit nachgeholt oder anderweitig ausgeglichen worden ist.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der hochschulüblichen Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung soll auch im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht werden.

Hamburg, den 3. Mai 2016

**Akademie der Polizei Hamburg**

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/427 31 - 01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Billwerder Billdeich 622, 21033 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 037-16 G**

Der hier ausgeschriebene An- und Umbau schafft Flächen für das neue Praxiszentrum mit Holzwerkstatt, sowie die Teilbereiche „Lernwelten“ (Bau, Metall, Textil und Gesundheit) mit angeschlossenem, gesondertem Lager. Das Tragwerk des dreigeschossigen Hauptbaukörpers, als auch der bestehenden Holzwerkstatt, wird nicht verändert. Der 1-geschossige Werkstatthanbau an der nördlichen Seite des Bestandsgebäudes wird nach dem Abbruch für die zukünftige Nutzung auf gleicher Grundfläche in konventioneller Stahlbetonbauweise wiederhergestellt, - die Gründung mit einer Stahlbetonsohle und -fundamenten. Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes wird die bestehende Holzwerkstatt von den neu geschaffenen Räumen der „Lernwelten“ brandschutztechnisch vollständig getrennt. Die Fassade des Werkstattbereiches wird um den Neubaubereich des ehemaligen Werkhofes fortgeführt und gemäß EnEV 2013 saniert. Gestalterisch wird die Fassade analog zu der des Hauptbaukörpers erstellt.

Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Juli 2016 bis Dezember 2016.

#### Gewerk Metallbauarbeiten Fassade

Leistungsumfang Lieferrn und Montieren:

- Pfosten-Riegelfassade mit feststehenden Elementen, Eckelementen und Dreh-Kippflügeln und Türelementen, ca. 438 m<sup>2</sup>
- E90 Fassade, ca. 20 m<sup>2</sup>
- Blechverkleidung, 40 m<sup>2</sup>

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Juli 2016  
Bauende: ca. August 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Down-

load kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. Juni 2016 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 7. Juni 2016 um 10.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß §6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
  - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
  - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Juli 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/427 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 12. Mai 2016

**Die Finanzbehörde**

445

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Ahrensburger Weg 30, 22359 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 038-16 G**  
**Gewerk Abbrucharbeiten**  
Auf dem Grundstück der Stadtteilschule Walddörfer soll ein Zu- und Ersatzbau realisiert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass das bestehende Schulgebäude zunächst abgebrochen wird. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen 1-geschossigen Ofra-Pavillon mit zwei Klassenräumen und Nebenräumen. Die Fläche des Pavillons beträgt ca. 200m<sup>2</sup> NGF. Darüber hinaus sind Teile der Außenanlagen abzubereiten.  
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: ca. Juli 2016  
Bauende: ca. August 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 7. Juni 2016 bis 10.40 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 7. Juni 2016 um 10.40 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),

– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),

– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

– gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Juli 2016.

w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 12. Mai 2016

**Die Finanzbehörde**

446

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/427 31 - 01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und  
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Im Allhorn 45, 22359 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 036-16 BR**

Das denkmalgeschützte Gymnasium Walddörfer befindet sich im Bezirk Wandsbek Nord, im Stadtteil Volksdorf. Das Gebäude wird in den nächsten Jahren sukzessive saniert. Der Nordflügel (Gebäude 02) stellt den ersten Sanierungsabschnitt dar. Er beherbergt im EG und OG im Wesentlichen allgemeine Unterrichtsräume. Im UG des befinden sich neben Unterrichtsräumen auch Lagerräume und Technikräume.

Der Sanierungsmaßnahmen umfassen neben einer Schadstoffsanierung (Parkettfußboden) und der brandschutzmäßigen Ertüchtigung auch die Fassadensanierung (Risse), Fenstersanierung, Erneuerung von Abhangdecken, Parkettfußböden, Erneuerung von Beleuchtung, Heizung, Sanitärtechnik.

Die zu sanierende Fläche beträgt 4.175m<sup>2</sup>.

- **Los 1 Gewerk Abbruch & Schadstoffsanierung**
- **Los 2 Gewerk Bauhauptarbeiten**
- **Los 3 Gewerk Gerüstbauarbeiten**

**HINWEIS:** Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1 Gewerk Abbruch & Schadstoffsanierung**

Leistungsumfang:

Vorbereitenden Maßnahmen,  
versch. Schuttcontainer (4 Stck)  
Stahlplatten als Befahreruntergrund (50m<sup>2</sup>)  
Schutz-/Trennlage (650m<sup>2</sup>)  
Schotterkies (650m<sup>2</sup>)  
Schleusen, Lufthaltung (325m<sup>2</sup>)  
Schutz für versch. Fußböden (2.000m<sup>2</sup>)  
Demontage Fenster (133 Stck)  
Abbruch Fliesen (600m<sup>2</sup>)  
Abbruch Holztrennwände (100m<sup>2</sup>)  
Abbruch Stahl-Glas-Wände (4 Stck)  
Abbruch Lino/ Teppich (535m<sup>2</sup>)  
Abbruch Parkett PAK (1.200m<sup>2</sup>)  
Abbruch Gussasphalt PAK (1.200m<sup>2</sup>)  
Abbruch Zementestrich PAK (1.200m<sup>2</sup>)  
Abbruch Akustikdecke PAK (3.550m<sup>2</sup>)  
Demontage Sanitär-, Heizungs-, Elektrotechnik.

**Los 2 Gewerk Bauhauptarbeiten**

Leistungsumfang:

Fugensanierung, Fassadenreinigung, Rissanierung (1.900m<sup>2</sup>)  
Mauerarbeiten (100m<sup>2</sup>)  
Verputzarbeiten (600m<sup>2</sup>)  
Estricharbeiten (150m<sup>2</sup>)

**Los 3 Gewerk Gerüstbauarbeiten**

Leistungsumfang:

Fassadengerüste (2.600m<sup>2</sup>)  
Schutzgerüste (280 lfdm)  
Gerüstbekleidung (2.600m<sup>2</sup>)  
Materialaufzug (1 Stck)

- i) Baubeginn: Los 1 ca. Juli 2016  
Bauende: Los 1 ca. Februar 2017  
Los 2 ca. April 2017  
Los 3 ca. Juli 2017
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Hinter „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sowie LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistung jeweils losbezogen zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht..
- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Juni 2016 für Los 1 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis 10.30 Uhr und für Los 3 bis 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 15. Juni 2016 für Los 1 um 10.00 Uhr, für Los 2 um 10.30 Uhr und für Los 3 um 11.00 Uhr.  
Anschrift: siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder  
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nach-

weis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
  - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
  - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Juli 2016.
- w) Beschwerdestelle:  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 17. Mai 2016

**Die Finanzbehörde**

447

### **Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 15 VgV die **Lieferung von ballistischen Plattenträgern** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 7. Juni 2016, 14.00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/hinterlegt>.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an [ausschreibungen@polizei.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@polizei.hamburg.de).

Hamburg, den 18. Mai 2016

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

448

## **Sonstige Mitteilungen**

### **Öffentliche Ausschreibung (national)**

- a) Sondervermögen Stadt und Hafen  
c/o Hafencity Hamburg GmbH  
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,  
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26  
E-Mail: [info@hafencity.com](mailto:info@hafencity.com)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen zur Sielsanierung und Herstellung von Schmutz und Regenwasseranschlüssen.
- e) 20457 Hamburg DE
- f) Vergabenummer: **A-20160517 OHQ Siel**  
Gebäude Oberhafen und Siel Oberhafen, Sielsanierung, Herstellung von Schmutz- und Regenwasseranschlüssen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 20. Juni 2016  
Ende: 5. August 2016
- j) Siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 19. Mai 2016 bis 27. Mai 2016, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Anschrift:

Neumann Beratende Ingenieure GmbH  
Plan 5, 20095 Hamburg,  
Telefon: 040/33 55 22, Herr Bremer

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,-Euro  
Erstattung: Nein  
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung  
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.  
Empfänger:  
Neumann Beratende Ingenieure GmbH  
IBAN: DE78200505501002140257  
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse  
Verwendungszweck: 742T3 LV-Unterlagen  
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. Juni 2016 um 13.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a).
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. Juni 2016 um 13.30 Uhr.  
Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a).  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

972

Dienstag, den 24. Mai 2016

Amtl. Anz. Nr. 40

- r) Siehe Vergabeunterlagen.  
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.  
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.  
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.  
Nachweis der Gütezeichengruppe AK3 der Anforderungen RAL-GZ 961 (Güteschutz Kanalbau).  
v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Juli 2016 um 12.00 Uhr.  
w) Beschwerdestelle:  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 17. Mai 2016

**Neumann Beratende Ingenieure GmbH** 449

**Öffentliche Ausschreibung  
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 31/16

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2100 m Leitungen in den Kegelhofstraße u.a. Straßen in Hamburg-Lokstedt

und zwar 1720 m DN 80 GGGZmPE  
sowie 380 m DN 25-50 Cu bzw. PE  
Anschlussleitungen.

Geplanter Ausführungsbeginn: August 2016

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:  
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 24. Mai 2016 bis zum 7. Juni 2016, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00,

BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 14. Juni 2016 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 17. Mai 2016

**Hamburger Wasserwerke GmbH** 450

**Auftragsbekanntmachung**

**Entwicklung und Umsetzung von  
Kommunikationsmaßnahmen und Projekten  
für die Initiative nextMedia.Hamburg**

Die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH beabsichtigt, den Auftrag für die Kommunikation der Initiative nextMedia.Hamburg im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb neu zu vergeben.

Alle Informationen zu dem Auftrag sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter

[www.nextmedia-hamburg.de/ausschreibung](http://www.nextmedia-hamburg.de/ausschreibung)

Hamburg, den 17. Mai 2016

**HWF Hamburgische Gesellschaft  
für Wirtschaftsförderung mbH** 451

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **Der Moslemisch-Religiöse Verein in Deutschland e.V.** ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Romuald Jasinski, Dahrendorfweg 10, 22119 Hamburg, anzumelden.

Hamburg, den 13. August 2014

**Der Liquidator** 452

**Gläubigeraufruf**

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom 15. April 2016 gemäß § 7 Absatz 3 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 521) auf Antrag die Auflösung der Unterstützungstiftung der Hamburg-Mannheimer Sachversicherungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg genehmigt. Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 BGB hiermit bekannt gegeben. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruchs bei der Stiftung zu melden (Unterstützungstiftung der Hamburg-Mannheimer Sachversicherungs-Aktiengesellschaft c/o ERGO Group AG, Überseering 45, 22297 Hamburg).

Hamburg, den 2. Mai 2016

**Die Liquidatoren** 453